

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Änderung des gemeinsamen (Gesamt-)Flächennutzungsplans der Stadt Baruth/Mark in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.07.2017 zur räumlichen Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen – Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Baruth/Mark zur räumlichen Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen wird mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der in Satz 1 genannten Unterlagen.

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans zur räumlichen Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen teilt sich auf fünf Änderungsbereiche auf.

Der Änderungsbereich 1 befindet sich ca. 300 m westlich des Ortsteils Petkus und unterteilt sich in zwei Teilgebiete. Das nördliche Teilgebiet grenzt an Wald, Landwirtschaftsflächen, die B 115 und ein Umspannwerk. Das südliche Teilgebiet grenzt ebenfalls an Landwirtschaftsflächen, die B 115 und Wald.

Der Änderungsbereich 2 liegt ca. 500 m südlich von Petkus und unterteilt sich in drei Teilbereiche. Die nordöstliche und westliche Teilfläche grenzen an landwirtschaftlich genutzte Flächen, Waldflächen und den Lieper Weg. Der südliche Teilbereich grenzt fast ausschließlich an landwirtschaftlich genutzte Flächen und Feldwege.

Der Änderungsbereich 3 befindet sich ca. 700 m östlich zur Ortslage Merzdorf. Die Fläche grenzt an die B 115 und überwiegend an Wald.

Der Änderungsbereich 4 umfasst zwei Teilflächen. Die östliche Teilfläche befindet sich in Kemnitz in 600 m Entfernung zur Ortslage. Die Fläche grenzt bis auf einen kleinen Teil an landwirtschaftlich genutzte Flächen. Die westliche Teilflächen liegt in der Gemarkung Merzdorf und befindet sich in knapp 2 km Entfernung östlich zur Ortslage Merzdorf sowie ca. 1,1 km westlich von Kemnitz. Der Teilbereich grenzt an die B 115, Wald und landwirtschaftliche Flächen.

Der Änderungsbereich 5 liegt östlich des Ortskernes von Kemnitz in einer Entfernung von 750 m zur Ortslage. Die Fläche grenzt an landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie Wald und wird auch selbst für die Landwirtschaft genutzt.

Der gesamte Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans hat eine Größe von circa 155 ha.

Die Lage und Abgrenzung des Plangebietes sind in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Wesentliche Ziele und Zwecke der Planung

Die Planung dient der Vorbereitung der räumlichen Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Stadt Baruth/Mark. Dazu werden in den Änderungsbereichen Sonderbauflächen für Solarenergie dargestellt, die in den parallel laufenden Verfahren zur Aufstellung mehrerer Bebauungspläne konkretisiert werden. Zugleich wird mit der Änderung des Flächennutzungsplans sichergestellt, dass der Ausbau der Freiflächen-Photovoltaik in Abstimmung mit anderen Belangen, insbesondere der Windenergie, der Landwirtschaft und des Natur- und Umweltschutzes erfolgt. Zu diesem Zweck wird auch der Landschaftsplan der Stadt Baruth/Mark fortgeschrieben, zu dem in einem eigenen Verfahren Stellungnahmen abgegeben werden können.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im sogenannten Regelverfahren nach §§ 2 bis 6a BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Baruth/Mark zur räumlichen Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen wird zusammen mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumenten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen nach Satz 1 werden während der Dauer der Veröffentlichung (sog. Veröffentlichungsfrist) vom **28. Juli 2025 bis einschließlich 29. August 2025** auf der Internetseite der Stadt Baruth/Mark veröffentlicht; sie sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Internetseite der Stadt Baruth/Mark: www.stadt-baruth-mark.de (Startseite) → dort unter der Rubrik ‚Aktuelles‘ → Punkt ‚Bekanntmachungen‘

direkter Link zu den Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Baruth/Mark: www.stadt-baruth-mark.de/bekanntmachungen/index.php

Zentrales Internetportal des Landes: <https://bauleitplanung.brandenburg.de> → dort unter der Rubrik ‚Bauleitplanung‘

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB werden folgende Hinweise gegeben:

1. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans abgegeben werden.
2. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden; sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden:

E-Mail: paul@stadt-baruth-mark.de

Fax: 033704-974-92-44

Postanschrift und Anschrift der Verwaltung: Stadt Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark

3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
4. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt während der Veröffentlichungsfrist als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit eine öffentliche Auslegung der genannten Unterlagen im Bürgerbüro der Stadt Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark während der folgenden Öffnungszeiten

Montag 07:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Dienstag 07:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Donnerstag 07:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Freitag 07:30 Uhr - 12:00 Uhr

5. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zu den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumenten, die im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB bereitgestellt werden, gehören:

- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden,
- der Landschaftsplan der Stadt Baruth/Mark inklusive Fortschreibung,
- der Entwurf zur Teilfortschreibung des Landschaftsplans der Stadt Baruth/Mark zur räumlichen Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen,

- Stellungnahmen von Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aus den parallelen Bebauungsplanverfahren „Solarpark Petkus“, „Vorwerk Petkus“, „Freiflächensolaranlage Kemnitz-Ost“ und „Freiflächensolaranlage Kemnitz-West“.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Informationen dazu in Stichworten
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Auswirkungen auf Tiere (insbesondere Brutvögel, Fledermäuse, Zauneidechsen), Auswirkungen auf Pflanzen, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen, Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, Auswirkungen auf Waldflächen, geschützte Biotope und Landschaftsbestandteile, Aufforstung, Biodiversität
Fläche und Boden	Nutzungsänderung, Auswirkungen auf die Bodenfunktionen (insbesondere durch Versiegelung, Verdichtung, Überdeckung und Bodenbearbeitung), Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen, Bodenschutz, Innenentwicklung
Wasser	Auswirkungen auf das Grundwasser (insbesondere Grundwasserneubildung), Oberflächengewässer, Überschwemmungsgebiete, Wasserschutzgebiete, Trinkwasserschutz
Luft und Klima	Funktion als Kaltluftentstehungsgebiet, Rückstrahlung, mikroklimatische Auswirkungen, Treibhausgase, Klimaschutz
Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung insgesamt	Lärmemissionen (insbesondere Gewerbelärm), Auswirkungen auf schutzbedürftige Nutzungen, Blendwirkungen
Kultur und sonstige Sachgüter	Bodendenkmäler, Denkmalvermutungsflächen, Baudenkmäler
Landschaft	Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion, Blendwirkungen, Landschaftsschutzgebiet „Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide“
Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern	Biotopverbund, funktionale Verbindung von Lebensräumen
Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes	Auswirkungen auf FFH- und Vogelschutzgebiete, FFH-Vorprüfung

Sonstige Hinweise

Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung und § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung der Stellungnahme an den Stellungnehmenden/ die Stellungnehmende erfolgen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Baruth/Mark, den 18. Juli 2025



Ilk
Bürgermeister

